

**ENTGELTLISTE FÜR DIE UNSCHÄDLICHE
BESEITIGUNG VON TIERKÖRPERN, TIERKÖRPERTEILEN,
TIERISCHEN ERZEUGNISSEN UND
HEIM-, HAUS- UND LABORTIEREN
SÜPRO GmbH & Co. KG**

Gültigkeit: 01.01.2017- 31.12.2017

A) Tierkörper

- 1. a) Für die Beseitigung der gefallenen Tiere werden je nach Tierart folgende Entgelte erhoben
- falls nicht verwiegbar:**

Tierkörper Kat. 1

Kälber bis 3 Monate	10,08 €
Rind, jünger 12 Monate	20,87 €
Rind, älter 12 Monate	49,37 €
Rind, älter 24 Monate	74,70 €
Schaf > 18 Monate	8,20 €
Schaf > 6 Monate	6,19 €
Ziege > 12 Monate	6,19 €
Ziege > 6 Monate	3,89 €
Schaf-/Ziegenlamm bis 6 Monate	2,59 €

Tierkörper Kat. 2:

Pferd	71,91 €
Fohlen	23,01 €
Schwein	13,53 €
Läufer	5,61 €
Ferkel bis 20 kg	2,16 €
Saugferkel	0,72 €
Gehegewild	4,46 €

- 1. b) Für die Beseitigung der gefallenen Tiere werden bei Verwiegung folgende Entgelte erhoben:**

Preis pro kg	0,144 €
--------------	---------

- 2. a) Für die Entsorgung von Geflügel-/Fisch-Tierkörpern (Kat.2) im System-Behälter werden folgende Entgelte erhoben - falls nicht verwiegbar**

Entgelt pro Behälter

a) System-Behälter 240	17,99 €
b) System-Behälter 1.100	109,39 €

- 2. b) Für die Entsorgung von Geflügel-/Fisch-Tierkörpern (Kat.2) im System-Behälter werden bei Verwiegung folgende Entgelte erhoben:**

Preis pro kg	0,144 €
--------------	---------

- 3. Anfahrtspauschale**

Zusätzlich zu den unter Punkt 1.a), 1.b), 2.a) und 2.b) angeführten Entgelten werden pro Anfahrt berechnet:	23,60 €
---	---------

**ENTGELTLISTE FÜR DIE UNSCHÄDLICHE
BESEITIGUNG VON TIERKÖRPERN, TIERKÖRPERTEILEN,
TIERISCHEN ERZEUGNISSEN UND
HEIM-, HAUS- UND LABORTIEREN
SÜPRO GmbH & Co. KG**

Gültigkeit: 01.01.2017- 31.12.2017

B) Tierkörperteile gemäß Verordnung (EG) Nr. 1069/2009

Es werden Entgelte für die Entsorgung von Tierkörperteilen erhoben:

Die Anzahl der Schlachtungen richtet sich nach den amtlichen Schlachtzahlen, die durch die Kreise und kreisfreien Städte auf Basis der amtlichen Fleischschau ermittelt werden.

1.	Entgelt pro Schlachtung gem. Meldung Veterinäramt	
	<u>Entgelt pro Schlachtung</u>	
	pro Ferkel / Lammschlachtung bis 20 kg LG	0,20 €
	pro Schweine/Kälber < 6 Monate/Gehegewildschlachtung	0,50 €
	pro Rinder(>=6 Monate)/Pferdeschlachtung	5,00 €
	(Dieses Entgelt fällt unabhängig von der Gewichts- und Behälterabrechnung an.)	
2. a)	Entsorgung von Tierkörperteilen im Großcontainer	
	Für Schlachtbetriebe mit mehr als 30.000 Schlachtungen	
	Preis pro kg	0,048 €
2. b)	Entsorgung von Tierkörperteilen im Großcontainer	
	Für Schlachtbetriebe mit mehr als 150.000 Schlachtungen	
	Preis pro kg	0,035 €
2. c)	Anfahrtpauschale	
	Zusätzlich zu den unter Punkt 2.a) und 2.b) angeführten Entgelten werden	
	pro Anfahrt berechnet:	39,90 €
3. a)	Entsorgung von Tierkörperteilen im Umleerverfahren - falls "nicht wiegbar"	
	<u>Entgelt pro Behälter Schlachtabfall</u>	
	a) Entleerung eines System-Behälter 240	15,11 €
	b) Entleerung eines System-Behälter 1.100	63,78 €
3. b)	Entsorgung von Tierkörperteilen im Umleerverfahren bei Verwiegung	
	<u>Entgelt pro 240er-/1.100er-Behälter</u>	
	Preis pro kg	0,084 €
	<u>Entgelt für loses Material</u>	
	Preis pro kg	0,084 €
4.	Anfahrtpauschale	
	Zusätzlich zu den unter Punkt 3.a), 3.b) angeführten Entgelten werden	
	pro Anfahrt berechnet:	23,60 €
5.	Entsorgung von Blut aus Schlachtungen mittels Saugwagen	
	Preis pro Tonne	118,45 €
6.	Anfahrtpauschale	
	Zusätzlich zu den unter Punkt 5. angeführten Entgelten werden	
	pro Anfahrt berechnet:	39,90 €

**ENTGELTLISTE FÜR DIE UNSCHÄDLICHE
BESEITIGUNG VON TIERKÖRPERN, TIERKÖRPERTEILEN,
TIERISCHEN ERZEUGNISSEN UND
HEIM-, HAUS- UND LABORTIEREN
SÜPRO GmbH & Co. KG**

Gültigkeit: 01.01.2017- 31.12.2017

C) Sonstige Entsorgungen

1. **Für sonstige Ents. wie Sonderentsorgungen und außerplanmäßige Entsorgungen werden**

Pro Stunde für Fahrzeug incl. Fahrer	61,83 €
Pro Stunde für jeden (weiteren) Mitarbeiter	26,62 €
Pro Tonne sonstiges Material	83,92 €

2. a) **Für die Entsorgung von diversen Abfällen z.B. verdorbene Lebensmittel Fleischprodukte, Geflügel- und Fischabfälle im System-Behälter - falls "nicht wiegbar"**

Entgelt pro Behälter

a) System-Behälter 240	15,11 €
b) System-Behälter 1.100	63,78 €

2. b) **Für die Entsorgung von diversen Abfällen z.B. verdorbene Lebensmittel, Fleischprodukte, Geflügel- und Fischabfälle im Systembehälter werden bei Verwiegung folgende Entgelte berechnet:**

Preis pro kg	0,084 €
--------------	---------

3. **Anfahrtspauschale**

Zusätzlich zu den unter Punkt 2.a) und 2.b) angeführten Entgelten werden pro Anfahrt berechnet:

	23,60 €
--	---------

D) Heim-, Haus- und Labortiere

1. Für die Abholung und Entsorgung von Wildtieren, Hunden, Katzen und kleinen Heimtieren sowie Versuchs- und Labor- und Zirkustieren aus privaten Haushalten und öffentlichen Sammelstellen (wie Tierärzte, kommunale Einrichtung, Laborbetriebe und Kliniken etc.), ausgeschlossen hiervon sind alle öffentliche Straßen und Plätze (wie Autobahnen, Bundes-, Kreis- und Landstraßen etc.) wird folgendes Entgelt erhoben:

a) pro Stück	36,14 €
b) pro Stück bei Anlieferung	21,85 €

2. Für die Abholung und Entsorgung von Wildtieren, Hunden, Katzen und kleinen Heimtieren sowie Versuchs- und Labor- und Zirkustieren aus privaten Haushalten und öffentlichen Sammelstellen (wie Tierärzte, kommunale Einrichtung, Laborbetriebe und Kliniken etc.), ausgeschlossen hiervon sind alle öffentliche Straßen und Plätze (wie Autobahnen, Bundes-, Kreis- und Landstraßen etc.) wird folgendes Entgelt erhoben:

System-Behälter 240	79,83 €
---------------------	---------

E) Rechnungslegung

Sämtliche angegebenen Entgelte dieser Entgeltliste verstehen sich zzgl. der jeweils gesetzlich gültigen Umsatzsteuer. Bei quartalsweiser Abrechnung wird ein Abschlag in Höhe von 60 % des Rechnungsbetrages des letzten Quartals erhoben, um einen Teilausgleich für die verspätete Rechnungserstellung zu schaffen.

Die SÜPRO GmbH & Co. KG ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, vor der Abholung die Zahlung der Entgelte zu verlangen.